



Mehrwertsteuer-Normalsatz

Der Mehrwertsteuer-Normalsatz im Senegal beträgt **18%**.

Reduzierte Rate

Der Satz von **10%** gilt für touristische Dienstleistungen, die von Institutionen mit der erforderlichen Akkreditierung erbracht werden.

Mehrwertsteuer-Nullsatz

Zu den steuerfreien Geschäften zählen insbesondere:

- Direktexport;
- Dienstleistungen für Schiffe.

Schwelle

Nichtansässige Unternehmen, die Waren aus der Ferne an Privatpersonen oder Unternehmen mit Sitz in Singapur verkaufen, müssen sich nicht als Mehrwertsteuerzahler registrieren. Wenn sie jedoch steuerpflichtige Umsätze im Senegal tätigen, beispielsweise Waren in Senegal lagern, ist eine Registrierung obligatorisch. Dieses Unternehmen muss sich vor Aufnahme seiner Tätigkeit oder innerhalb von 20 Tagen nach Eröffnung anmelden.

Abzugsfähige Mehrwertsteuer

Ausländische Unternehmen dürfen die eingehende singapurische Mehrwertsteuer nicht abziehen.

Anmeldeverfahren

Der Antrag auf Registrierung kann in Papierform oder online gestellt werden. Ein Antrag auf Registrierung als Mehrwertsteuerzahler wird zusammen mit den erforderlichen Belegen beim Leiter der örtlichen Steuerbehörde eingereicht. Anschließend wird der Antrag bearbeitet und dem Antragsteller anschließend die Entscheidung zur Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mitgeteilt.

Steuervertreter

Nichtansässige Unternehmen, die sich als Umsatzsteuerzahler registrieren lassen müssen, müssen einen örtlichen Steuervertreter benennen. Dieser wiederum muss über die erforderliche Akkreditierung verfügen und außerdem Umsatzsteuerzahler sein. Und dann trägt der Vertreter die volle Verantwortung für die Zahlung und andere Handlungen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer.

Aufzeichnungen führen

Die Aufbewahrungsfrist für alle Umsatzsteuer-Buchhaltungsunterlagen, einschließlich Rechnungen, Geschäftsbücher, Umsatzsteuererklärungen und Zahlungsbestätigungen, beträgt 10 Jahre. Sie müssen den Finanzbehörden auf Verlangen vorliegen.

Ausfüllen der Umsatzsteuererklärung und des Zahlungsdatums

Umsatzsteuererklärungen müssen bis zum 15. Tag des auf den Berichtszeitraum folgenden Monats eingereicht und bezahlt werden. Die Berichterstattung im Senegal erfolgt monatlich und vierteljährlich, abhängig von der Umsatzgröße des Unternehmens.

LOWAT

